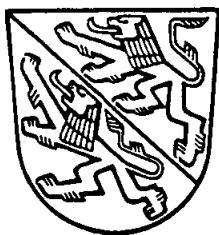


EXEMPLAR ARP TG REGIERUNGSRAT DES KANTONS THURGAU



PROTOKOLL

vom 31. März 1987

Nr. 499

Gemeinde Bettwiesen
Ergänzung des Quartierplans "Im Grund", Genehmigungsgesuch

Am 2. März 1985 genehmigte der Regierungsrat einen von der Gemeinde Bettwiesen eingereichten Quartierplan "Im Grund" mit der Auflage, dass die Baulinien zu ergänzen seien. Mit Schreiben vom 12. Juni 1986 reicht die Ortskommission nun diese Ergänzung zur Genehmigung ein. In formeller Hinsicht ist festzuhalten, dass die öffentliche Auflage vom 10. Mai bis 9. Juni 1986 erfolgte (Publikation im Amtsblatt vom 9. Mai 1986). Einsprachen gingen während dieser Frist nicht ein. Da der von der Ortskommission am 30. April 1986 gefasste Beschluss auch beim Baudepartement nicht mit einem Rekurs angefochten wurde, steht der Genehmigung formell nichts entgegen.

Im an sich zweckmässigen Quartierplan waren nur die Baulinien für die neue Erschliessungsstrasse enthalten. Notwendig war aber, diese zu ergänzen durch Baulinien längs der bereits bestehenden Gemeinde- und Staatsstrassen sowie längs eines Bachs an der Ostseite des Quartierplan-gebiets. Bei dieser Ergänzung der Quartierplanung konnte auch Rücksicht genommen werden auf die bestehenden Bauten. Für diese wurden, soweit sie die ordentlichen Baulinien überschreiten, Sonderbaulinien festgelegt, was vor allem für die Parzelle Nr. 1250 an der Staatsstrasse Vorteile bringt. Auf der Ostseite kann der Bachabstand von 15 m durchwegs eingehalten werden; weiter nördlich fallen Baulinie und Zonengrenze aufeinander.

der. Von den interessierten kantonalen Amtsstellen werden keine Einwendungen erhoben. Die neuen Bau- und Gewässerabstandslinien sind zweckmässig; der Genehmigung steht auch aus planerischer Sicht nichts entgegen.

Auf Antrag des Baudepartementes
beschliesst der Regierungsrat:

1. Die Ergänzungen des Quartierplans "Im Grund" der Gemeinde Bettwiesen durch Bau- und Gewässerabstandslinien wird genehmigt.
2. Mitteilung an:
 - Ortskommission Bettwiesen, 9553 Bettwiesen, unter Beilage von je zwei Baulinienplänen mit Genehmigungsvermerk
 - Baudepartement
 - Tiefbauamt
 - Amt für Umweltschutz und Wasserwirtschaft
 - Amt für Raumplanung unter Beilage eines Baulinienplans mit Genehmigungsvermerk sowie der Akten

Für richtige Ausfertigung
DER STAATSSCHREIBER

Maurer

